

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBahnVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

Zentralamt

23. Juni 2004

**FEHLERVERZEICHNIS 1
zu den Notifizierungstexten OCTI/RID/Not./40a) bis 40i) vom 31. Januar 2004**

Anmerkung: Diese Fehlerkorrekturen werden in der gedruckten Ausgabe des RID 2005 bereits berücksichtigt sein.

Es werden nur diejenigen Textänderungen angegeben, die Einfluss auf die Übersetzung in andere Sprachen haben. Sprachliche Verbesserungen des deutschen Textes werden nicht wiedergegeben.

Dokument OCTI/RID/Not./40a)

Folgende zusätzliche Änderung einfügen:

1.1.4.2.2 Die Bem. erhält folgenden Wortlaut:

"Bem. Für Beförderungen gemäß Absatz 1.1.4.2.1 siehe auch Absatz 5.4.1.1.7. Für Beförderungen in Containern siehe auch Abschnitt 5.4.2."

1.2.1 In der Begriffsbestimmung für "Regelmäßige Wartung eines flexiblen Großpackmittels (IBC)" "Textil" ändern in:

"Textilgewebe".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Im Einleitungssatz der Begriffsbestimmung für "luftdicht verschlossener Tank" "dicht" ändern in:

"luftdicht".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Im letzten Satz der Begriffsbestimmung für "Schüttgut-Container" "Kippkübel" ändern in "Mulden" und "muldenförmige" ändern in "trichterförmige".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Tel. (+41) 31 - 359 10 17 • Fax (+41) 31 - 359 10 11 • E-Mail info@otif.org • Gryphenhübeliweg 30 • CH - 3006 Berne/Bern

In der Begriffsbestimmung für "Offshore-Schüttgut-Container" streichen:

"von *gefährlichen Gütern*".

1.6.1.7 wird zu **1.6.1.8**.

1.6.1.8 wird zu **1.6.1.10**.

1.6.1.9 wird zu **1.6.1.7**.

Folgenden zusätzlichen Unterabschnitt einfügen:

"1.6.1.9 (bleibt offen)".

1.6.3.18 erhält folgenden Wortlaut:

"Die Kennzeichnung mit den alphanumerischen Codes der Sondervorschriften TC, TE und TA gemäß Abschnitt 6.8.4 muss bei der Zuordnung zu den Tankcodierungen oder bei einer der nächsten, auf die Zuordnung zu den Tankcodierungen folgenden Prüfungen gemäß Unterabschnitt 6.8.2.4, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen."

1.6.4.12 erhält folgenden Wortlaut:

"Die Kennzeichnung mit den alphanumerischen Codes der Sondervorschriften TC, TE und TA gemäß Abschnitt 6.8.4 muss bei der Zuordnung zu den Tankcodierungen oder bei einer der nächsten, auf die Zuordnung zu den Tankcodierungen folgenden Prüfungen gemäß Unterabschnitt 6.8.2.4, die nach der Zuordnung zu den Tankcodierungen stattfindet, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2008 erfolgen."

1.6.4.20 erhält folgenden Wortlaut:

"Saug-Druck-Tankcontainer für Abfälle, die vor dem 1. Juli 2005 gemäß den bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Vorschriften gebaut wurden, jedoch nicht den ab 1. Januar 2005 geltenden Vorschriften des Unterabschnitts 6.10.3.9 entsprechen, dürfen weiter verwendet werden."

Folgende zusätzliche Änderung einfügen:

"1.7.1.1 erhält folgenden Wortlaut:

"Das RID setzt Sicherheitsstandards fest, die eine ausreichende Überwachung der Strahlung, Kritikalität und thermischen Gefährdung von Personen, Eigentum und Umwelt ermöglichen, soweit diese mit der Beförderung radioaktiver Stoffe in Zusammenhang stehen. Das RID basiert auf den IAEA Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material (Ausgabe 1996, überarbeitet) [TS-R-1 (ST-1, überarbeitet)], IAEA, Wien (2000) mit den von der IAEA bis 2002 angenommenen Änderungen. Das erläuternde Material der TS-R-1 (ST-1, überarbeitet) ist in «Advisory Material for the IAEA Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material», Safety Guide No. TS-G-1.1 (ST-2), IAEA, Wien (2002) enthalten."

- 1.8.1.1** Die Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:
"Der erste Satz erhält am Ende folgenden Wortlaut:
"... eingehalten sind, und zwar gemäß Unterabschnitt 1.10.1.5 einschließlich der Vorschriften betreffend die Maßnahmen für die Sicherung.""
- 1.10.1.1** streichen:
"von Gefahrguttransporten".
- 1.10.3.2.2 d)** Im dritten Spiegelstrich "der Zwischenlagerung" ändern in:
"des zeitweiligen Abstellens".

Dokument OCTI/RID/Not./40b)

- 2.1.3.4.2** Die UN-Nummer 3432 an das Ende der Aufzählung der UN-Nummern verschieben.
- 2.2.2.3** Am Anfang des geänderten Wortlauts zu UN-Nummer 1010 streichen:
"1010 BUTADIENE, STABILISIERT oder".
Nach der Änderungsanweisung betreffend die UN-Nummer 1010 folgende zusätzliche Änderungsanweisung einfügen:
"Die Bem. unter der UN-Nummer 1010 erhält folgenden Wortlaut:
"**Bem.** Butadiene, stabilisiert sind ebenfalls der UN-Nummer 1010 zugeordnet, siehe Kapitel 3.2 Tabelle A.""
- 2.2.3.1.3** In der letzten Zeile der Tabelle zwischen " $\geq 23\text{ °C}$ " und " $\leq 61\text{ °C}$ " einfügen:
"und".
"Absatz 2.1.3.9" ändern in:
"Unterabschnitt 2.1.3.10".
- 2.2.41.1.12** Im ersten Satz "die zur Beförderung in Verpackungen zugelassen sind" ändern in:
"die bereits zur Beförderung in Verpackungen zugelassen sind".
Folgend zusätzliche Änderung einfügen:
- "2.2.42.1.2** Am Ende von "S Selbstentzündliche Stoffe ohne Nebengefahr" hinzuzufügen:
"S5 metallorganische Stoffe"."
- 2.2.42.3** Am Ende der Änderungsanweisung folgende zusätzliche Spiegelstriche hinzufügen:
"– bei der Eintragung "ALUMINIUMALKYLHALOGENIDE, FEST" "3052" ändern in:
"3461";

– nach "ALUMINIUMALKYLHALOGENIDE, FLÜSSIG" streichen:

"oder".

2.2.52.1.7 Im ersten Satz "die zur Beförderung in Verpackungen zugelassen sind" ändern in:

"die bereits zur Beförderung in Verpackungen zugelassen sind".

2.2.52.4 In der Tabelle die Änderungsanweisung zu "tert-BUTYLPEROXYISOBUTYRAT" streichen.

In der Tabelle die dritte Änderungsanweisung zu "tert-BUTYLPEROXYNEODECANOAT" streichen.

In der Tabelle die Änderungsanweisung zu "DI-(4-tert-BUTYLCYCLOHEXYL)-PEROXYDICARBONAT" streichen.

In der Tabelle die Änderungsanweisung zu "DICETYLPEROXYDICARBONAT" streichen.

In der Tabelle betrifft die zweite Änderungsanweisung zu "DI-(2-ETHYLHEXYL)-PEROXYDICARBONAT" die vierte und nicht die fünfte Zeile.

In der Tabelle erhält die Änderungsanweisung zu "2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(BENZOYLPEROXY)-HEXAN" folgenden Wortlaut:

2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-HEXAN	(4. Zeile)	streichen.
--	------------	------------

[betrifft nur die deutsche Fassung]

In der Tabelle die erste Änderungsanweisung zu "DI-(3,5,5-TRIMETHYLHEXANOYL)-PEROXID" streichen.

In der Tabelle die zweite Änderungsanweisung zu "PEROXYESSIGSÄURE, TYP F, stabilisiert" streichen.

In der Tabelle folgende zusätzliche Änderungsanweisungen hinzufügen:

PEROXYESSIGSÄURE, DESTILLIERT, TYP F, stabilisiert	streichen.
--	------------

In der Tabelle der neu einzufügenden Eintragungen bei den Eintragungen, die in Spalte 9 den Vermerk "verboten" enthalten, in Spalte 7 die Verpackungsmethode streichen.

Die Benennung der drittletzten neu einzufügenden Eintragung ändern in:

"PEROXYLAURINSÄURE".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Die UN-Nummer der letzten neu einzufügenden Eintragung ändern in:

"3115".

- 2.2.7.1.2 f)** Vor "in Unterabschnitt 2.2.7.2" einfügen:
"in der Begriffsbestimmung für Kontamination".
- 2.2.7.3** Fußnote 6) wird zu Fußnote 7).
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- 2.2.7.5** Fußnote 7) wird zu Fußnote 8).
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- 2.2.7.6** Die Änderungsanweisungen werden mit folgendem Wortlaut unter 2.2.7.2 aufgenommen:
"In der Begriffsbestimmung für "Kritikalitätssicherheitskennzahl" nach "(CSI)" eine Fußnote mit folgendem Wortlaut einfügen:
"⁵⁾ Die Buchstaben «CSI» sind die Abkürzung des englischen Ausdrucks «Criticality Safety Index»."
In der Begriffsbestimmung für "Transportkennzahl" nach "(TI)" eine Fußnote mit folgendem Wortlaut einfügen:
"⁶⁾ Die Buchstaben «TI» sind die Abkürzung des englischen Ausdrucks «Transport Index»."
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- 2.2.9.1.10** Im ersten Satz des zweiten Unterabsatzes nach "Buchstabe N" einfügen:
""umweltgefährlich" (R50; R50/53; R51/53)".
- 2.3.6** In der Bem. 1 "(siehe Unterabschnitt 2.1.3.9)" ändern in:
"(siehe Unterabschnitt 2.1.3.10)".
In der Bem. 2 nach "Gase" einfügen:
"in gefährlichen Mengen".
Die Fußnoten 1) und 2) in a) und b) umbenennen.
[betrifft nur die deutsche Fassung]

Dokument OCTI/RID/Not./40c)

- 3.2.1** In der Überschrift zu Spalte 10 streichen:
"UN-".
Der in der Erläuterung zu Spalte 10 hinzuzufügende Satz erhält folgenden Wortlaut:
"Diese Spalte kann auch mit den Buchstaben «BK» beginnende alphanumerische Codes enthalten, die sich auf die in Kapitel 6.11 beschriebenen Schüttgut-Container-Typen beziehen, die in Übereinstimmung mit Unterabschnitt 7.3.1.1 a)

und Abschnitt 7.3.2 für die Beförderung von Gütern in loser Schüttung verwendet werden dürfen."

In der Überschrift zu Spalte 11 streichen:

"UN-".

Nach der Änderungsanweisung zur Erläuterung zur Spalte 12 folgende zusätzliche Änderungsanweisung aufnehmen:

"Im ersten Spiegelstrich der Erläuterung zu Spalte 13 folgende Bem. hinzufügen:

"Bem. Das Zeichen «*» in Zusammenhang mit der Sondervorschrift TU 38 bedeutet, dass diese Vorschrift erst zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt."

Im dritten Spiegelstrich der Erläuterung zu Spalte 13 folgende Bem. hinzufügen:

"Bem. Das Zeichen «*» in Zusammenhang mit der Sondervorschrift TE 22 bedeutet, dass diese Vorschrift erst zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt.""

In der Änderungsanweisung betreffend die Aufnahme der Sondervorschrift "320" in Spalte 6 nach "3052" hinzufügen:

"(flüssig)".

In der Änderungsanweisung betreffend die UN-Nummern 0331, 0332 und 3375 nach "3375" hinzufügen:

"(alle Eintragungen)".

Die Änderungsanweisung betreffend die Aufnahme der Sondervorschrift "TP9" in Spalte 11 an das Ende des "rationalisierten Ansatzes für die Zuordnung von Tankanweisungen für feste Stoffe" verschieben.

Am Ende des ersten Punktes in der Änderungsanweisung betreffend die Aufnahme der Sondervorschriften "TE 22" und "TU 38" bzw. "TE 22*" und "TU 38*" hinzufügen:

", wenn in Spalte 12 eine Tankcodierung eingetragen ist;"

Folgende allgemeine Änderungsanweisung vor der Tabelle hinzufügen:

"Wenn in der nachstehenden Tabelle die offizielle Benennung für die Beförderung eines Stoffes geändert wird, bezieht sich diese Änderung auch auf die übrigen Stellen im RID, an denen auf diesen Stoff Bezug genommen wird."

[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 1263: Nach "1263" einfügen:

"(alle Eintragungen).

UN 1267: Nach "1267" einfügen:

"(alle Eintragungen der VG II)".

UN 1268: Die Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:

1268 (alle Eintragungen)	6	streichen: "274".
1268 (alle Eintragungen der VG II)	6	hinzufügen: "649".

UN 1305 Änderungsanweisung streichen (bereits im Fehlerverzeichnis 2 zur Änderung 2004 der RID-Ausgabe 2003 enthalten).

Folgende zusätzliche Änderungsanweisung einfügen:

1389, 1391, 1392, 1420, 1421 und 1422	20	"X423" ändern in: "X323".
---------------------------------------	----	------------------------------

UN 1694,
FEST:

Folgende Änderungsanweisung hinzufügen:

	13	hinzufügen: "TU38* TE22*".
--	----	-------------------------------

UN 1697

Folgende zusätzliche Änderungsanweisung hinzufügen:

	8	"P001" ändern in: "P002".
--	---	------------------------------

UN 1699,
FEST:

Folgende zusätzliche Änderungsanweisung hinzufügen:

	13	hinzufügen: "TU38* TE22*".
--	----	-------------------------------

UN 1729:

In der ersten Änderungsanweisung Spalte "4" ändern in:
"3b".

UN 1805:

Die Änderungsanweisung zu Spalte 14 streichen.
[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 1932:

Folgende zusätzliche Änderungsanweisung hinzufügen:

1932	2	"ZIRKONIUMABFALL" ändern in: "ZIRKONIUM-ABFALL".
------	---	---

[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 2008:

"ZIRCONIUM-PULVER" ändern in:
"ZIRKONIUM-PULVER".
[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 2212: Folgende zusätzliche Änderungsanweisung hinzufügen:

2212	13	hinzufügen: "TE15".
------	----	------------------------

UN 2546: "(zweimal)" ändern in:

"(dreimal)".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Folgende zusätzliche Änderungsanweisung einfügen:

2626	10	einfügen: "T4".
	11	einfügen: "TP1".

UN 2720: Folgende zusätzliche Änderungsanweisung hinzufügen:

2720	2	"CHROMIUMNITRAT" ändern in: "CHROMNITRAT".
------	---	---

[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 2729: Änderungsanweisung streichen (bereits im rationalisierten Ansatz enthalten).

UN 3280,
fest:

Die Änderungsanweisung zu Spalte 2 erhält folgenden Wortlaut:

"erhält folgenden Wortlaut:
"ORGANISCHE ARSENVERBINDUNG, FEST, N.A.G." (dreimal)."

[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 3281,
fest:

Die Änderungsanweisung zu Spalte 2 erhält folgenden Wortlaut:

"erhält folgenden Wortlaut:
"METALLCARBONYLE, FEST, N.A.G." (dreimal)."

[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 3282,
fest:

Die Änderungsanweisung zu Spalte 2 erhält folgenden Wortlaut:

"erhält folgenden Wortlaut:
"METALLORGANISCHE VERBINDUNG, FEST, GIFTIG, N.A.G." (dreimal)."

[betrifft nur die deutsche Fassung]

UN 3295: Die Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:

3295 (alle Eintragungen)	6	streichen: "274".
3295 (alle Eintragungen der VG II)	6	hinzufügen: "649".

UN 3375: Nach "3375" einfügen:

"(alle Eintragungen)".

In der Änderungsanweisung zu Spalte 10 "T2" ändern in:

"T1".

In der Änderungsanweisung zu Spalte 11 "TP9" ändern in:

"TP1 TP9 TP17 TP32".

Die Änderungsanweisung zu Spalte 20 streichen.

UN 3381 bis

UN 3390 Die Eintragung in Spalte 13 erhält folgenden Wortlaut:

"TU14 TU15 TU38* TE21 TE22*".

UN 3391 bis

UN 3394 Die Eintragung in Spalte 13 erhält folgenden Wortlaut:

"TU4 TU14 TU22 TU38 TC1 TE21 TE22 TM1".

UN 3395, VG I,

UN 3396, VG I,

UN 3398, VG I und

UN 3399, VG I Die Eintragung in Spalte 13 erhält folgenden Wortlaut:

"TU4 TU14 TU22 TU38* TE21 TE22* TM2".

UN 3397, VG I

Die Eintragung in Spalte 13 erhält folgenden Wortlaut:

"TU14 TU38* TE21 TE22* TM2".

UN 3413, VG I und

UN 3414, VG I

Die Eintragung in Spalte 13 erhält folgenden Wortlaut:

"TU14 TU15 TU38* TE21 TE22*".

UN 3433

Die Eintragung in Spalte 13 erhält folgenden Wortlaut:

"TU4 TU14 TU22 TU38 TC1 TE21 TE22 TM1".

UN 3439, VG I und

UN 3440, VG I

Die Eintragung in Spalte 13 erhält folgenden Wortlaut:

"TU14 TU15 TU38* TE21 TE22*".

UN 3468 In Spalte 18 hinzufügen:

"CW36".

Rationalisierter Ansatz:

In der Spalte "Gefahrzettel" alle Eintragungen mit Ausnahme von "4.3 + 6.1" streichen.

Unter Klasse 4.1, Verpackungsgruppe III streichen:

"3097,".

Unter Klasse 4.2, Verpackungsgruppe I nach "2870" einfügen:

"(erste Eintragung)".

Unter Klasse 4.2, Verpackungsgruppe II und III streichen:

"3127,".

Unter Klasse 4.3 die zweite Zeile ("I | nicht zugelassen | alle UN-Nummern dieser Gruppe") streichen.

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Unter Klasse 4.3, Verpackungsgruppe I "TP3 TP31" zweimal ändern in "TP3 TP7 TP31" und "TP33" zweimal ändern in "TP7 TP33".

Unter Klasse 4.3, Verpackungsgruppe II und III streichen:

"3132,", "3135," und ", 3372".

Unter Klasse 5.1, Verpackungsgruppe II streichen:

"2626,".

Unter Klasse 5.2 streichen:

", 3120".

Unter Klasse 6.1, Verpackungsgruppe I "TP2 TP13" zweimal ändern in:

"TP2".

Unter Klasse 6.1, Verpackungsgruppe I die Änderungsanweisung ""TP2 TP27" ändern in: "TP33"" dreimal ändern in:

""TP2 TP9 TP27" ändern in: "TP9 TP33"".

Unter Klasse 6.1, Verpackungsgruppe II "TP2 TP13" zweimal ändern in:

"TP2".

Unter Klasse 8, Verpackungsgruppe I erhält die Änderungsanweisung in Klammern für UN 2430 folgenden Wortlaut:

("T10" ändern in: "T6" und "TP2 TP9 TP28" ändern in: "TP9 TP33").

Unter Klasse 8, Verpackungsgruppe III streichen:

"1910," und "2812,".

Unter Klasse 8, Verpackungsgruppe III erhält die Änderungsanweisung in Klammern für UN 2280 folgenden Wortlaut:

("T4" ändern in: "T1" und "TP1" ändern in: "TP33").

Unter Klasse 9, Verpackungsgruppe III streichen:

"2216,".

3.3

SV 527 Die Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:

"**527** erhält folgenden Wortlaut:

"(bleibt offen)."

SV 636 ", auch wenn sie mit anderen gebrauchten Batterien gemischt sind," ändern in:

"zusammen mit anderen gebrauchten Batterien oder allein".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Am Ende folgende neue Sondervorschrift hinzufügen:

"**651** (bleibt offen)".

3.4.4 a) Vor dem Doppelpunkt folgenden Text einfügen:

", die so ausgelegt sein müssen, dass sie den anwendbaren Bauvorschriften des Abschnitts 6.1.4 entsprechen".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Dokument OCTI/RID/Not./40d)

4.1.1.19.2 Im Beispiel "eine Dichte von ca. 1,2 kg/l" ändern in:

"eine relative Dichte von ca. 1,2".

Im Beispiel "der Dichte" zweimal ändern in:

"der relativen Dichte".

4.1.1.19.3 Im Einleitungssatz "Abbildung 4.1.1.19-1" ändern in:

"Abbildung 4.1.1.19.1".

Im Absatz b) "Assimilierungsliste in Absatz" ändern in:

"Tabelle".

In Absatz c) "Spalten 2, 3 und 6" ändern in:

"Spalten 2a, 2b und 4".

In Absatz d) die eckigen Klammern am Ende streichen.

[betrifft nur die deutsche Fassung]

In den Absätzen e) und f) "Spalte 7" ändern in:

"Spalte 5".

Abbildung

4.1.1.19-1

Den Titel der Abbildung vor die Abbildung verschieben und "4.1.1.19-1" ändern in:

"4.1.1.19.1".

4.1.1.19.4

Die drei Spiegelstriche in "a)", "b)" bzw. "c)" umbenennen.

Im letzten Satz des Beispiels vor "tert-Butanol" einfügen:

"UN 1120".

4.1.1.19.5

Im Einleitungssatz "Spalte 7" ändern in:

"Spalte 5".

Im Einleitungssatz "Abbildung 4.1.1.19-2" ändern in:

"Abbildung 4.1.1.19.2".

In Absatz b) die drei Spiegelstriche in "(i)", "(ii)" und "(iii)" umbenennen.

In den Absätzen c) und d) "Spalte 7" ändern in:

"Spalte 5".

In Absatz d) die fünf Spiegelstriche in "(i)", "(ii)", "(iii)", "(iv)" und "(v)" umbenennen.

Im Einleitungssatz und im dritten Spiegelstrich des Beispiels 2 nach "PHENOLSULFONSÄURE" einfügen:

"FLÜSSIG".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Abbildung

4.1.1.19-2

Den Titel der Abbildung vor die Abbildung verschieben und "4.1.1.19-1" ändern in:

"4.1.1.19.2".

4.1.1.19.6 Im ersten Unterabsatz "aufsteigend nach ihrer UN-Nummer geordnet" ändern in:
"in UN-numerischer Reihenfolge aufgeführt".

Der erste Satz des zweiten Unterabsatzes erhält folgenden Wortlaut:

"Die Spalten 1 bis 4 der Tabelle 4.1.1.19.6, die ähnlich wie die Tabelle A des Kapitels 3.2 aufgebaut ist, werden zur Identifizierung des Stoffes für die Zwecke dieses Unterabschnitts genutzt."

Der dritte Unterabsatz erhält folgenden Wortlaut:

"Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:".

Vor der Tabelle einfügen:

"Tabelle 4.1.1.19.6: Assimilierungsliste".

Die Spaltenüberschrift zur Spalte 2a erhält folgenden Wortlaut:

"offizielle Benennung für die Beförderung oder technische Benennung 3.1.2".

Die Spaltenüberschrift zur Spalte 2b erhält folgenden Wortlaut:

"Beschreibung 3.1.2".

Bei der UN-Nummer 1719 die Benennung in Spalte 2a ändern in:

"Hydrogensulfid".

Bei der UN-Nummer 2348 in Spalte 2b einfügen:

"reine Isomere und Isomerengemisch".

Bei der Eintragung "2584 Methansulfonsäure" in Spalte 2b streichen:

"flüssig,".

Bei der Eintragung "2584 Benzensulfonsäure" in Spalte 2b streichen:

"flüssig,".

Die Eintragung "2584 para-Toluensulfonsäure" streichen.

Bei der Eintragung "2584 Toluensulfonsäuren" in Spalte 2b streichen:

"flüssig,".

Bei der Eintragung "2586 Methansulfonsäure" in Spalte 2b streichen:

"flüssig,".

Bei der Eintragung "2586 Benzensulfonsäure" in Spalte 2b streichen:

"flüssig,".

Die Eintragung "2586 para-Toluensulfonsäure" streichen.

Bei der Eintragung "2586 Toluensulfonsäuren" in Spalte 2b streichen:

"flüssig,".

Bei allen Eintragungen der UN-Nummer 2586 in Spalte 3b "C1" ändern in:

"C3" (fünfmal).

Bei der Eintragung "2922 Natriumhydrogenfluorid" die Benennung in Spalte 2a ändern in:

"Natriumhydrogendifluorid".

Die Eintragung "3082 Triarylphosphate | isopropyliert" streichen.

Bei der ersten Eintragung "3082 Tricresylphosphat" in Spalte 2b streichen:

"mindestens 1 %, aber".

Die zweite Eintragung "3082 Tricresylphosphat" streichen.

Die Eintragungen "3145 meta-Butylphenol" bis "3145 Butylphenol" streichen.

Die Eintragungen "3295 3,3-Diethylpentan" bis "3295 2-Methylnonan" durch folgende drei Eintragungen ersetzen:

3295	Heptene	n.a.g.	3	F1	II	Kohlenwasserstoffgemisch
3295	Nonane	Flammpunkt unter 23 °C	3	F1	II	Kohlenwasserstoffgemisch
3295	Decane	n.a.g.	3	F1	III	Kohlenwasserstoffgemisch

Die Eintragung "3295 2,5,5-Trimethylheptan" streichen.

4.1.4.1

P 002

Die Sondervorschrift RR 5 erhält folgenden Wortlaut:

"RR 5 Ungeachtet der Sondervorschrift für die Verpackung PP 84 müssen nur die allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.5 bis 4.1.1.7 erfüllt werden, wenn die Bruttomasse des Versandstücks höchstens 10 kg beträgt."

P 200

Am Ende des neuen Wortlauts für die erste und zweite Eintragung der UN-Nummer 1010 jeweils einfügen:

"oder".

P 205

"(bleibt offen)" ändern in:

"(gestrichen)".

- P 403** "Band" ändern in:
"Klebeband".
[betrifft nur die deutsche Fassung]
In der Sondervorschrift PP 83 "Säcke" bzw. "Sack" ändern in:
"Beutel" und "Kunststoffsack" ändern in:
"Kunststoffbeutel".
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- P 601 (3) d)** zusätzliche Änderung: Am Ende streichen:
"und".
- P 620** In Absatz b) "starre Verpackung" ändern in:
"starre Außenverpackung".
[betrifft nur die deutsche Fassung]
In Absatz b) der zusätzlichen Vorschrift 2 "dicht" ändern in:
"wasserdicht".
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- P 650** Am Ende von Absatz (5) folgenden Satz hinzufügen:
"Die kleinste äußere Abmessung der Außenverpackungen muss mindestens 100 mm betragen."
In Absatz (8) a) "dicht" ändern in:
"wasserdicht".
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- P 903b** Im Einleitungssatz zu den Absätzen (1) und (2) "auch" ändern in:
"allein oder zusammen" und "gemischt" streichen.
[betrifft nur die deutsche Fassung]
Folgende zusätzliche Änderungsanweisung einfügen:
- "P 906** Im ersten Satz "und 3152" ändern in:
", 3152 und 3432"."

4.1.6.3 "Abschnitt 4.1.4" ändern in:

"Unterabschnitt 4.1.4.1".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

4.3.5 Nach dem Text der neuen Sondervorschrift TU 38 folgende Bem. aufnehmen:

Bem. Das Zeichen «*» in Zusammenhang mit der Angabe der Sondervorschrift TU 38 in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 13 bedeutet, dass diese Vorschrift erst zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt."

**4.4 und
4.5**

Jeweils folgende zusätzliche Änderungsanweisung aufnehmen:

"In der Bem. vor "siehe Kapitel 4.3" einfügen:

"mit Ausnahme von UN-MEGC"."

Dokument OCTI/RID/Not./40e)

5.3.2.1.1 "unverpackte" ändern in:

"verpackte".

5.4.1.1.7 Folgende zusätzliche Änderungsanweisung aufnehmen:

""Unterabschnitt 1.1.4.2" zweimal ändern in:

"Absatz 1.1.4.2.1"."

5.4.1.2.4 In der Änderungsanweisung "erhält folgenden Wortlaut:" ändern in:

"Die Absätze a) bis c) durch folgenden Wortlaut ersetzen:"

5.4.1.1.17 "Unterabschnitt 6.11.4.6" ändern in:

"Abschnitt 6.11.4".

Dokument OCTI/RID/Not./40f)

6.1.3.11 Folgende zusätzliche Änderungsanweisungen hinzufügen:

""RID/ADR/0A1/Y/100/83" ändern in: "RID/ADR/0A1/Y100/89",
"RID/ADR/0A2/Y20/S/83" ändern in: "RID/ADR/0A2/Y20/S/04"."

6.1.5.2.6 Im vorletzten Unterabsatz "Gütern" ändern in:

"Stoffen".

6.1.5.3.3 Nach dem neuen Absatz 6.1.5.3.3 folgende zusätzliche Änderungsanweisung einfügen:

"Der bestehende Absatz 6.1.5.3.3 wird zu 6.1.5.3.4."

- 6.2.1.1.3** streichen:
"und vor "Vorschriften" eingefügt wird "zusätzliche"".
Folgende zusätzliche Änderung einfügen:
- 6.2.1.2 d)** "P 200 (9)" ändern in:
"P 200 (10)."
- 6.2.1.3.3.5.3** "im Kryo-Behälter" ändern in:
"im verschlossenen Kryo-Behälter".
- 6.2.2** In der Zeile "EN 14427:2004" unter dem Titel des Dokuments folgende Bem. hinzufügen:
Bem. Diese Norm gilt nur für Flaschen, die mit Druckentlastungseinrichtungen ausgerüstet sind."
- 6.2.5.1.2** Die zweite Änderungsanweisung ("Im ersten Satz ... und 6.2.1.3.3.5".) streichen.
Die dritte Änderungsanweisung erhält folgenden Wortlaut:
"Am Ende des ersten Absatzes folgenden Text hinzufügen:
"Verschlossene Kryo-Behälter müssen gemäß den Absätzen 6.2.1.3.3.4 und 6.2.1.3.3.5 mit Druckentlastungseinrichtungen ausgerüstet sein. Die Druckentlastungseinrichtungen müssen so ausgelegt sein, dass keine Fremdstoffe eindringen und keine Gase austreten können und sich kein gefährlicher Überdruck bilden kann.""
- 6.2.5.6.2.4** Die Änderungsanweisung betrifft den Absatz d).
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- 6.5.4.3.5** Im zweiten Unterabsatz nach den Spiegelstrichen "hoch- und mittelmolekularem" ändern in:
"hochmolekularem".
Im vorletzten Unterabsatz "Gütern" ändern in:
"Stoffen".
Im letzten Unterabsatz "Verpackungen aus hoch- oder mittelmolekularem Polyethylen" ändern in:
"IBC aus hochmolekularem Polyethylen".
- 6.7** Folgende zusätzliche Änderungsanweisung aufnehmen:
"In der Bem. vor "siehe Kapitel 6.8" einfügen:
"mit Ausnahme von UN-MEGC"."

- 6.7.2.1** In der Begriffsbestimmung für "ortsbeweglicher Offshore-Tank" streichen:
"von gefährlichen Gütern".
- 6.8.2.4.2** "Dichtheitsprüfungen" ändern in:
"Dichtheitsprüfungen gemäß Absatz 6.8.2.4.3".
- 6.8.2.4.6** Der neue Text ist nur in der linken Spalte aufzunehmen.
- 6.8.2.6** Die Bem. ist nur in Unterabschnitt 6.8.2.6, nicht in Unterabschnitt 6.8.3.6 aufzunehmen. Sie ist nach der Überschrift einzufügen.
Im Titel der Norm EN 13094:2004 "Niedrigdruck-Metalltanks" ändern in:
"Metalltanks mit einem Betriebsdruck von höchstens 0,5 bar".
[betrifft nur die deutsche Fassung]
Die Normen werden in der Tabelle in folgender Reihenfolge aufgeführt:
1. "für alle Tanks"
2. "für die Prüfung"
3. "für Tanks zur Beförderung flüssiger Erdölprodukte ...".
- 6.8.2.7** Die erste Änderungsanweisung erhält am Anfang folgenden Wortlaut:
"Der erste Satz erhält am Ende folgenden Wortlaut:"
[betrifft nur die deutsche Fassung]
Der am Ende des Unterabschnitts hinzuzufügende Satz erhält folgenden Wortlaut:
"Für die Prüfung und die Kennzeichnung darf auch die anwendbare Norm verwendet werden, auf die in Unterabschnitt 6.8.2.6 verwiesen wird."
[betrifft nur die deutsche Fassung]
- 6.8.3.4.13** Änderungsanweisung streichen (bereits im Fehlerverzeichnis zur Änderung 2004 der RID-Ausgabe vom 1. Januar 2003 enthalten).
- 6.8.3.5** Die Änderungsanweisung betrifft die neue Fußnote 15) [vorherige Fußnote 16)].
", soweit anwendbar gefolgt" ändern in:
"oder, soweit anwendbar, der offiziellen Benennung für die Beförderung der n.a.g.-Eintragung, gefolgt".
- 6.8.4 b)** In der Sondervorschrift TE 22 nach "Kesselwagen" einfügen:
"für flüssige Stoffe".
Nach dem Text der neuen Sondervorschrift TE 22 folgende Bem. aufnehmen:
"**Bem.** Das Zeichen «*» in Zusammenhang mit der Angabe der Sondervorschrift TE 22 in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 13 bedeutet, dass diese Vorschrift erst zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt."

6.8.4 d) Die geänderte Sondervorschrift TT 8 bezieht sich neu auf beide Spalten.

6.9 Folgende zusätzliche Änderungsanweisung aufnehmen:

"In der Bem. vor "siehe Kapitel 6.8" einfügen:

"mit Ausnahme von UN-MEGC".

6.10 Folgende zusätzliche Änderungsanweisung aufnehmen:

"In der Bem.1 vor "siehe Kapitel 6.8" einfügen:

"mit Ausnahme von UN-MEGC".

Dokument OCTI/RID/Not./40g)

7.3.1.1 a) "die in Abschnitt 7.3.2 aufgeführten Bedingungen dieser Sondervorschrift" ändern in:

"die anwendbaren Vorschriften des Abschnitts 7.3.2".

7.3.1.2 Vor "auftretenden" einfügen:

"wahrscheinlich".

7.3.3 Die Sondervorschrift VW 15 erhält am Anfang folgenden Wortlaut:

"Die Beförderung von Stoffen oder Gemischen ...".

7.5.11

CW 33

In der Änderungsanweisung zu Absatz (3.3) c) streichen:

"/Fahrzeugs/Beförderungsmittels".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Dokument OCTI/RID/Not./40i)

Folgende zusätzliche Änderungsanweisungen einfügen:

Benennung	Spalte	Änderung
EISENSCHWAMM	Benennung	erhält folgenden Wortlaut: "EISEN-SCHWAMM".
EISENCERIUM	Benennung	erhält folgenden Wortlaut: "EISENCER".
ZIRKONIUMABFALL	Benennung	erhält folgenden Wortlaut: "ZIRKONIUM-ABFALL".

[betrifft nur die deutsche Fassung]